



Schutz und Prävention



Wir sind ein sicherer Hafen für unsere Schüler und Schülerinnen

- Unser Schutzkonzept am Landfermann Gymnasium –

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitgedanke des Schutzkonzeptes
3. Risiko- und Potentialanalyse
 - 3.1. Potentialanalyse – Ressourcen
 - 3.2. Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung
 - 3.3. Risikoanalyse zu Gewalt und sexualisierter Gewalt
 - 3.4. Beschwerdestrukturen an unserer Schule
4. Handlungs- und Interventionsplan und Ansprechstellen
 - 4.1. Handlungsplan bei Verdachtsfall
 - 4.2. Ansprechstellen
5. Verhaltenskodex
 - 5.1. Verhaltensregeln
 - 5.2. Besonderheiten für den Sportunterricht und Sportlehrkräfte
6. Interventionsmaßnahmen
7. Gültigkeit und Verpflichtung
8. Prognose/Ausblick
9. Anhang
10. Quellenangabe

1. Einleitung

Wir, als Schulgemeinde des Landfermann-Gymnasiums, verstehen uns als „sicherer Hafen“ für alle Kinder und Jugendlichen unserer Schule.

Wir setzen uns ein für eine Schulkultur der Angstfreiheit, Vielfalt, Respekt, Toleranz und Wertschätzung, die für alle gilt. Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in der Schule und einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Diskriminierung und Kindswohlgefährdung sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem diskriminierungs- und gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Alle Mitarbeitenden tragen zu einer Kultur des Wertschätzens und Hinschauens bei.

Nur dann können wir ein „sicherer Hafen“ für alle sein und allen die Möglichkeit bieten, sich ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht zu ignorieren. Auf dieser Basis kann unser Leitsatz Wirklichkeit werden.

„Werde die, die du bist. Werde der, der du bist.“

Diese Haltung ist Bestandteil des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Als Schule erfüllen wir auch in diesem Zusammenhang einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag.

Das Land Nordrhein- Westfalen startet als eines der ersten Bundesländer die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, deren wichtiges Ziel es ist, die am Schulleben beteiligten Personen zu schulen und zu sensibilisieren und Schulen in der Erstellung eigener Schutzkonzepte zu begleiten und zu unterstützen.

Unsere Schule hat daher den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Diskriminierung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Ziel des Konzeptes ist Prävention nicht nur als Leitfaden, sondern als aktive Haltung, die die Schule prägt. Unter transparenter Einbeziehung und Mitarbeit aller beteiligten Gruppen gilt es, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, in der Gewalt und Diskriminierung ernst genommen und aktiv sowie selbstkritisch darauf reagiert wird.

Über präventive Maßnahmen hinaus wird im Schutzkonzept dargelegt, was zu tun ist, um durch kompetentes Wahrnehmen und Handeln Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten frühzeitig zu erkennen bzw. aufzudecken und zu intervenieren.

2. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzeptes ergibt sich aus unserem Leitbild des sicheren Hafens. Schüler*innen unserer Schule sollen das Landfermann-Gymnasium als einen Schutzraum vor Ausgrenzung, Gewalt und sexualisierter Gewalt erfahren.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und allen anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft abgelehnt und verfolgt.

Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention soll diese Einstellung einen Handlungsrahmen bekommen, an dem sich alle Beteiligten des Schullebens orientieren und danach handeln sollen.

3. Potential- und Risikoanalyse

3.1. Potentialanalyse und Ressourcen

An welche Strukturen und Maßnahmen der Prävention und Intervention kann angeknüpft werden?

Das Schutzkonzept des Landfermann-Gymnasiums kann an schon existierende Strukturen der Schule angeknüpft werden.

- Engagierte KlassenlehrerInnen, die sich mit dem Umgehen zwischen Schülern-Lehrer-Eltern intensiv beschäftigen.
- Wöchentliche Landfermann-Stunden in den Stufen 5 bis 9
- Vertrauens- und BeratungslehrerInnen
- Mediation: Ausbildung von Schülermediatoren
- Besuch der Schulpsychologin einmal monatlich
- Lehrerfortbildungen von externen Experten für das gesamte Kollegium
- Beschwerdebriefkasten
- alle „Neuen“ an der Schule (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) werden über die bestehenden Konzepte und Maßnahmen unverzüglich informiert
- Elternabende zur den Präventionsmaßnahmen erfolgen möglichst niederschwellig (z.B. „Online-Elternabend“)

Als Schule haben wir den Auftrag die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken. Hier an unserer Schule gibt es

auf verschiedenen Ebenen Präventionsangebote und wir legen besonderen Wert auf die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere unserer Schüler*innen.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören präventive Maßnahmen, die an unserer Schule implementiert sind oder werden sollen.

Für all unsere präventiven Maßnahmen gilt grundsätzlich Folgendes:

- sie sind **verbindlich** in den Schulalltag integriert
- sie werden **regelmäßig** durchgeführt (Fortbildungen usw.)
- sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist allen Lehrer*innen bewusst.

3.2 Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung

Präventionsprogramme in den Jahrgangsstufen:

Diese werden im Folgenden tabellarisch dargestellt und kurz beschrieben

Präventive Maßnahmen in den Jahrgangsstufen	
<u>Klasse 5</u> Wanderausstellung „Echt Klasse“	Präventionsangebot des PETZE Instituts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Elternabend und Schulung der Klassenlehrer*innen
<u>Klasse 6</u> Sexualerziehung Pubertät und Erwachsen werden	Biologiecurriculum Zuständigkeit bei Biologielehrer*Innen
<u>Klasse 6</u> Cybergrooming Onlineseminar „Juuuport“	Projektstunden und Verbindung mit LFG- Stunde
<u>Klasse 7</u> “Duisburg schlägt keiner” – RAD-Projekttag	Projekttag durchgeführt von ausgebildeten Lehrern*innen
<u>Klasse 9</u> Fake News oder Mediensucht	Zuständigkeit liegt bei den Medienbeauftragten

Onlineseminare	
<u>Klasse 8 und 9</u> Wanderausstellung „Echt krass	Präventionsangebot des PETZE Instituts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Elternabend und Schulung der Klassen- lehrer*innen

Allgemeine präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen	
Landfermann-Stunde	Soziales Lernen Lionsquest Klassenrat Elemente aus „Echt Klasse“ (Klasse 5-6) Elemente aus „Echt krass“ (Klasse 7-10) Durchführung UE „Gefahren im Internet“
Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“	Onlinefortbildung mit verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt in der Schule Das gesamte Lehrerkollegium bildet sich fort! Alle neuen Kolleg*innen sind verpflichtet, die Fortbildung durchzuführen und bei Frau V.Schulz einzureichen.
Mediencouts	Die jüngeren Schüler*innen lernen durch die zu Mediencouts ausgebildeten älteren Schüler*innen den sicheren Umgang im Internet und werden entsprechend sensibilisiert. Durchführung der entsprechenden AG durch Fr. Kretschmer/Hr. Jagenow
Streitschlichter	Ausbildung von Schüler*innen zum Streitschlichter; sie lernen Konflikte zu bewältigen, einander zu helfen, lösungsorientiert zu handeln und erlangen so wichtige Fähigkeiten hinsichtlich Gewaltprävention und Konfliktfähigkeit. Durchführung der AG durch Fr. Inhoffen

Anti-Mobbingkonzept	FARSTA-Konzept
Verhaltenskodex Verhaltensregeln	Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft kennen den Verhaltenskodex und unsere Verhaltensregeln und verpflichten sich durch Unterzeichnung des Formulars „Verhaltenskodex“
Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ aller Mitarbeiter*innen der Schule	Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet dies bei der Schulleitung vorzulegen.
Beratungslehrer*innen-Team: Team Schutz vor sexualisierter Gewalt Psychosoziale Beratung	Frau V. Schulz Frau Henrich Herr Al Obeid Frau Annacker Frau Kretschmer Herr Mandegari Frau Schwickert Herr Spolders Frau Müller
Schaukasten im Eingangsbereich	Vorstellung des Beratungsteams (siehe oben) Hilfe- und Beratungsangebote für Schüler*innen
Anmeldung bei Eintritt in das Schulgebäude	Schulfremde Personen, aber auch Eltern, müssen sich über das Sekretariat anmelden. An allen Eingängen wird durch Schilder darauf aufmerksam gemacht.

3.3. Risikoanalyse zu Gewalt und sexualisierter Gewalt

Schule als möglicher Tatort

Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?

Schulen können aufgrund ihrer Struktur, räumlichen Gegebenheiten, Situationen und Gepflogenheiten ein Risiko für sexuelle Übergriffe und Missbrauch darstellen.

Die an einem pädagogischen Tag durchgeführten ersten Schritte zur Risikoanalyse mit Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, in Form eines „Safety Walks“ hat

folgende Risiken in Bezug auf die baulichen und räumlichen Gegebenheiten offengelegt, die das Risiko eines (sexuellen) Übergriffs erhöhen könnten.

Alle Beteiligten bewerteten die einzelnen Stationen des Safety Walks in Bezug auf ihr Sicherheitsempfinden mit Hilfe eines Punktesystems.

Der „Safety Walk“ hat folgendes Bild ergeben und wird zur besseren Übersicht in das Gebäude LFG I und LFG II eingeteilt

LFG I	LFG II
Schulhof	Schulhof
Turnhalle	Café (inklusive Toiletten)
Treppenhaus	Aufenthaltsraum Oberstufe
Nebentreppenhaus (Altbau)	Turnhalle
Eltern- und Schüler*innensprechzimmer	Treppenhaus
Toiletten	Toiletten
Klassenräume	Klassenräume
Fachraum	Schinkelplatz
3.Etage	
Keller (Bücher)	

Das Bild der Punktabfrage führte zu folgenden Ergebnissen:

Das Sicherheitsempfinden ist im LFG I Gebäude grundsätzlich höher als im LFG II Gebäude (übernommen von der VHS und bisher unsaniert). Mittlerweile wird das Gebäude nicht mehr durch die VHS genutzt und Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in Planung.

Der Schulhof des LFG II Gebäudes wird als fast durchgehend unsicher eingestuft, dies ergibt sich durch die teilweise verwilderten und vermüllten - Ecken, die für die Schüler*Innen und aufsichtführenden Lehrkräften nicht einsehbar sind. Der Schulhof LFG I wird als eher sicher eingestuft, ausgenommen der Bereich hinter der Turnhalle.

Im LFG I Gebäude wurden folgende Räume und Bereiche als eher unsicher oder unsicher eingestuft. Die Toiletten und das Eltern- Schüler*Innensprechzimmer aufgrund dessen, dass die beiden Räumlichkeiten von außen nicht einsehbar sind. Die 3.Etage des Gebäudes und der Keller werden ebenfalls eher unsicher /unsicher eingestuft, durch die vielen verwinkelten Ecken und Bereiche.

Verschiedene Bereiche und Räume (Café mit Toiletten, Aufenthaltsraum Oberstufe, Bereich Turnhalle, Nebentreppenhaus) im LFG II Gebäude werden als eher unsicher / unsicher eingestuft. Dies ergibt sich vor allem aus den baulichen Gegebenheiten (viele Ecken und kleine Bereiche, die nicht einsehbar sind). Zusätzlich ist anzumerken, dass es keine Bewegungsmelder im Gebäude gibt. Teilweise liegen Flure komplett im Dunkeln.

Im Außenbereich hat sich der Schinkelplatz als sehr unsicherer Bereich ergeben durch nicht einsehbare Ecken ohne Fluchtwege und schulexterne Personen, die sich dort aufhalten.

Im Kontext der Risikoanalyse wurden folgende Ideen eingebracht bzw. bereits umgesetzt:

- Aktive Kontrolle der aufsichtführenden Lehrkräfte in den vakanten o.g. Bereichen
- Zur besseren Sichtbarkeit der Aufsicht, steht eine Aufsicht auf der Treppe zur Aula
- Installation von Bewegungsmeldern
- Abschließen des Cafés zuzüglich der Toiletten
- Treppengebäude Altbau (außen) LFG I als Bereich kennzeichnen, der nur als Fluchtweg genutzt werden darf
- Keyboardraum (3. Etage) abschließen
- Der Flur zur 3. Etage wird nur gemeinsam mit Lehrkraft betreten (warten vor der Tür 2. Etage)
- Toilettenservicekraft im LFG I Gebäude
- Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit muss das Handy bei der Toilettenservicekraft auf den Tisch gelegt werden
- Hinweise an allen Eingängen, dass ein Betreten des Schulgebäudes von schulfremden Personen nur mit vorheriger Anmeldung im Sekretariat stattfinden darf
- Aktive Ansprache von schulfremden Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Weitere strukturelle und räumliche Gegebenheiten

Fehlende Aufsicht:

- Personalmangel: Zu wenig Aufsichtspersonen, insbesondere während Pausen und nach Schulschluss.
- Mangelnde Präsenz von Aufsichtspersonen: Wenn Lehrer oder Aufsichtspersonen ihre Pausenräume zu weit von den Schülerbereichen entfernt haben.

Situationen

1. Einzelunterricht oder Nachhilfe:

- Einzelstunden: Private Nachhilfestunden oder Einzelunterricht können Risiko für Übergriffe erhöhen, insbesondere wenn sie in abgeschlossenen Räumen ohne Einsehbarkeit stattfinden.

2. Schulische Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Klassenfahrten und Exkursionen: Übernachtungen und Aktivitäten außerhalb der Schule können Gelegenheiten für Missbrauch bieten.
- Sportveranstaltungen: Situationen in Umkleieräumen oder Duschen, wo Schüler unbeaufsichtigt sein könnten.

3. Nachmittagsbetreuung und AGs:

- Geringe Aufsicht: Aktivitäten nach dem regulären Unterricht mit unzureichender Aufsicht.

Verhaltensweisen

1. Fehlendes Bewusstsein und mangelnde Schulungen:

- Unzureichende Sensibilisierung: Lehrkräfte und Personal sind nicht ausreichend über die Risiken und Präventionsmaßnahmen informiert.
- Schülerbildung: Mangel an Aufklärung und Ausbildung der Schüler über angemessenes Verhalten und Grenzüberschreitungen.

2. Kultur des Schweigens:

- Tabuisierung: Themen wie sexuelle Übergriffe und Missbrauch werden nicht offen angesprochen.
- Angst vor Konsequenzen: Opfer oder Zeugen trauen sich nicht, Vorfälle zu melden, aus Angst vor Repressalien oder Unglauben.

3. Hierarchien und Machtstrukturen:

- Autoritätspersonen: Lehrer*innen und andere Erwachsene in Machtpositionen könnten ihre Autorität missbrauchen.
- Abhängigkeit: Schüler*innen fühlen sich abhängig von Lehrkräften, etwa für Noten oder Empfehlungen.

Schule als Kompetenzort

Wie groß ist die Gefahr, dass ein/e Schüler*in an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

Die Gefahr, dass eine Schüler*in im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt an einer Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht, kann leider erheblich sein. Verschiedene Studien und Berichte zeigen, dass es oft erhebliche Hindernisse für Betroffene gibt, Unterstützung zu suchen oder zu erhalten. Hier sind einige wesentliche Faktoren, die dieses Risiko beeinflussen: Psychologische Barrieren wie Scham und Schuldgefühle, oder Angst vor Stigmatisierung, Vertrauensprobleme, wie Misstrauen gegenüber Autoritäten oder frühere negative Erfahrungen. Kulturelle und soziale Faktoren wie die Tabuisierung des Themas.

Deswegen gibt es bei uns folgende Maßnahmen zur Risikominderung:

Maßnahmen

1. Schaffung eines unterstützenden Umfelds:

- Vertrauenslehrer*innen: Klare Benennung und Schulung von Vertrauenspersonen an der Schule.
- Förderung einer offenen Gesprächskultur: Regelmäßige Diskussionen und Aufklärung über das Thema sexuelle Gewalt.

2. **Bildung und Sensibilisierung:**

- Präventionsmaßnahmen/Projektstage/Landfermann-Stunden gem. dem abgebildeten Konzept
- Schulwebsite: Bereitstellung von Informationen und Ressourcen auf der Schulwebsite.
- Elternarbeit: Informationsveranstaltungen und Materialien für Eltern, um sie in die Präventionsarbeit einzubeziehen.

3. **Etablierung klarer Meldeverfahren:**

- Einfache und vertrauliche Meldewege: (Anonymer) Meldebriefkasten, Vertrauenslehrer*innen
- Transparente Prozesse: Klare Kommunikation über die Schritte, die nach einer Meldung erfolgen, und die Sicherstellung, dass alle Vorfälle ernst genommen werden.

4. **Unterstützungsnetzwerke:**

- Interne und externe Beratungsangebote: Zugang zu Schulpsychologen und Kooperation mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.
- Kooperation mit Fachstellen: Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Psychologen und Polizei, um professionelle Hilfe zu gewährleisten.
- Netzworkebildung: Aufbau eines Netzwerks von Fachleuten und Organisationen, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

5. **Förderung eines sicheren Schulklimas:**

- Vertrauensvolle Beziehungen: Förderung eines offenen und respektvollen Miteinanders zwischen Lehrkräften und Schülern.
- Verlässliche Mobbing-Prävention: FARSTA-Konzept evtl. mit zusätzlichem Fokus: Sexualisierte Gewalt

6. **Regelmäßige Evaluierung und Anpassung:**

- Überprüfung der Maßnahmen: Regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Anpassung und Weiterentwicklung: Anpassung des Schutzkonzeptes basierend auf aktuellen Erkenntnissen und Feedback von Schülern, Lehrkräften und Eltern: WANN: Am Ende jedes Schuljahres

7. **Verantwortungsstrukturen:**

- Benennung von Verantwortlichen: Benennung von Schutzbeauftragten oder Vertrauenspersonen, die für die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzeptes verantwortlich sind.

- Verankerung in der Schulordnung: Aufnahme des Schutzkonzeptes und der entsprechenden Maßnahmen in die Schulordnung und andere relevante Dokumente.

Fazit

Die Gefahr, dass Schüler im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt keine Hilfe suchen oder finden, ist real und wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Das Landfermann-Gymnasium ergreift proaktiv Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren, indem sie eine unterstützende und informierte Umgebung schafft, klare und zugängliche Meldewege etabliert und kontinuierlich an der Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten arbeitet.

3.4. Beschwerdestrukturen an unserer Schule

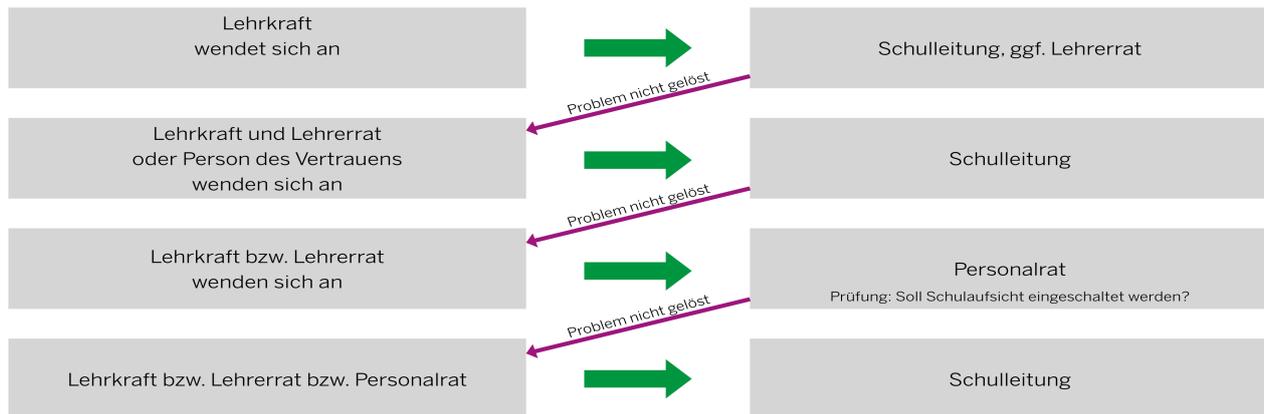
Wichtige Bestandteile zur Erlangung eines guten Schulklimas sind an unserer Schule Partizipation und Transparenz. Dies bedeutet auch, dass allen Schulmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden muss, sich im Bedarfsfall auch zu beschweren oder Kritik zu üben. So früh wie möglich sollen unsere Schüler*innen die Kompetenz entwickeln, Konfliktsituationen untereinander eigenständig zu bewältigen und lösungsorientiert zu handeln (z.B. „Streitschlichter“).

Die eingängige Erfahrung zeigt, dass die aktive Beteiligung der Schüler*innen im Schulgeschehen dazu führt, dass sie sich ernst genommen fühlen und das Gefühl haben, gehört zu werden. Dieser Aspekt kann auch wesentlich dazu beitragen, dass Betroffene eher entsprechende Beratungsangebote nutzen und sich Hilfe holen.

Dazu gilt an unserer Schule Folgendes:

- wir versuchen, die Probleme/Konflikte etc. schulintern zu regeln und gemeinsam eine konstruktive Lösung oder einen Kompromiss zu finden
- bestehende Probleme und Sorgen werden ernst genommen
- Beschwerden werden sachlich vorgetragen
- die Beteiligten bekommen eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen bzw. die erarbeitete Lösung

Konflikte zwischen Lehrkräften und Schulleitung und Schulaufsicht



Quelle:

https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/gesundheit_krisenmanagement_an_schulen/entlastung_schulalltag/beschwerdemanagement/index.html

Bildung eines Beschwerdeteams:

- Interdisziplinäres Team: Regelmäßige Treffen: Das Team sollte regelmäßig zusammentreffen (bei Bedarf) um Fälle zu besprechen und Maßnahmen zu koordinieren.

Klare und transparente Meldewege:

- Beschwerdemeldung (Formulare gegenüber Sekretariat) kann über den Briefkasten im Eingangsbereich der Hausmeisterloge gemacht werden oder persönlich an Vertrauenspersonen/Lehrkräfte.
- Anonyme Meldeoptionen: Möglichkeiten zur anonymen Meldung über den Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich vor Hausmeisterloge.

Die Leerung des Briefkastens findet wöchentlich durch Frau Henrich oder Frau Schulz statt.

Bei anonymen Beschwerden treffen die beiden Fachkräfte in Absprache miteinander eine Entscheidung darüber, ob der Schulpsychologische Dienst und/oder Fachberatungsstellen einbezogen werden sollen (bei Gewalt/ sexualisierter Gewalt). Es findet eine Beratung mit den o.g. Stellen statt, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Im weiteren Verlauf findet die Beratung mit der Schulleitung statt. Ggf. übernimmt die Schulleitung den Fall.

4. Handlungs- und Interventionsplan und Ansprechstellen

4.1. Handlungsplan bei Verdachtsfall

Vorgehen bei Verdacht der Diskriminierung bzw., dass ein/e Schüler*in (sexualisierte) Gewalt erlebt (hat),

- durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein o.ä.),
- durch Mitschüler*innen,
- durch Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder ein anderes Mitglied des Schulpersonals).

Fragen: Was sind erste Schritte? (z.B. Dokumentieren) Was muss beachtet werden? (z.B. interne und externe Meldepflicht) Wer übernimmt Verantwortung für welche Aufgabe? Was ist gesetzlich zu beachten? (z.B. geltende Antidiskriminierungs-, Kinderschutz- und Schulgesetze)

Im Falle eines sexuellen Missbrauchs in einer Schule ist ein strukturiertes Vorgehen notwendig, um das Opfer zu schützen, den Vorfall angemessen zu dokumentieren und rechtliche sowie schulinterne Schritte einzuleiten. Hier sind die wesentlichen Schritte, die zu beachten sind:

Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft	Wahrnehmung eines Verdachts Der/die Betroffene wendet sich an Lehrkraft	Dokumentation der Beobachtungen (Verhalten, Äußerungen der/des Betroffenen/ Datum/ eventuell Zeugen), Chatverläufe
Lehrkraft, SL, Vertrauenspersonen	Information der Schulleitung, eventuell Vertrauenslehrer/innen, Fachberatung Fr. Schulz/Frau Henrich	Anlage einer Akte
Lehrkraft, SL, Vertrauenspersonen Bei Bedarf: Schulpsychologin	Klärung der Risikoeinschätzung: Liegt eine unmittelbare und ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert?	Dokumentation im Protokoll, Gefährdungseinschätzung

JA!	Vielleicht?	NEIN!
SL meldet an 1. Fachkraft Jugendamt 2. Weitere Schritte (betroffene Person, evtl. Eltern, Arzt (bei sichtbaren Verletzungen, Schulpsychologin, Opferschutzstellen) ACHTUNG: Einbeziehung der betroffenen Personen in den Entscheidungsprozess!	Klärung: Wer ist betroffen? Fall A: Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich Fall C: Übergriffe von Schülern untereinander Fall D: Übergriffe auf Schulpersonal	Schriftliche Begründung, Unterschrift aller Beteiligten, Ablage in Akte
	Prozess	
Lehrkraft, Fachkraft	(Anonyme) Beratung durch eine Fachkraft Jugendamt oder anderer Beratungsstellen	Schriftlicher Vermerk im Protokoll, Gefährdungseinschätzung
	Prozess Rot	
SL	Eltern in Verdacht Eltern nicht in Verdacht	
SL	1. Meldet an Jugendamt Wichtig: Danach keine weiteren Gespräche	
Lehrkraft, SL, Vertrauensperson, Eltern	Eltern nicht in Verdacht: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Eltern, Absprache weiterer Schritte • Externe Beratungsstellen (Fachberatungsstellen, Psychologen) 	Vermerk im Protokoll

Die Dokumente und Protokolle werden in einem eigens dafür eingerichteten Ordner im Sekretariat abgelegt.

Aufgrund der Komplexität des Vorkommens sexualisierter Gewalt ist es schwierig einen allumfassenden Interventions- und Handlungsplan vorzugeben.

Grundsätzlich sollte immer die Möglichkeit einer Beratung im Verdachtsfall durch eine entsprechende Fachberatungsstelle in Betracht gezogen werden. Hier sollte der Grundsatz gelten: lieber einmal zu viel nachfragen, als zu wenig.

Gespräche mit Kolleg*innen/ Mitarbeiter*innen bei Anschuldigungen

Bei Beschwerden über Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen übernimmt die Schulleitung die Gespräche mit den beschuldigten Personen. Sie verpflichten sich folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Der Mitarbeiter wird über das Vorhandensein von Vorwürfen / Gerüchten in Kenntnis gesetzt, ohne Nennung irgendwelcher Namen, und darauf hingewiesen, dass er sich einen Rechtsbeistand holen kann.
2. Der Mitarbeiter erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.
3. Information über nächste Schritte (z.B. kein Kontakt zu Schülern, bis das weitere Vorgehen geklärt ist).
4. Das Gespräch wird seitens der Schulleitung mit mindestens zwei Personen geführt und dokumentiert.

4.2. Ansprechstellen

Ansprechstellen in Duisburg

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Wildwasser e.V. Lutherstr. 36 47058 Duisburg	0203/343016	info@wildwasser-duisburg.de
	Deutscher Kinder- schutzbund Adlerstr. 57 47055 Duisburg	0203/73513 0203/343016 0203/353522	info@kinderschutzbund-duisburg.de
Schulpsychologischer Dienst Duisburg	Wrangelstr. 17 47059 Duisburg	0203/88792	Schulpsychologie@stadt-duisburg.de
Jugendamt	Kuhstr.6 47051 Duisburg	0203/94000	jugendamt@stadt-duisburg.de
Kinderschutz-Zentrum	Kinderschutz- bund Adlerstr. 57 47055 Duisburg	0203/353522	info@kinderschutzbund-duisburg.de
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Sana Kliniken Maiblumenstr. 5 47229 Duisburg	0203/7330	Info.duisburg@sana.de
Kriminalprävention der Polizei		0203/2804254	Kkkpo.duisburg@polizei.nrw.de

5. Verhaltenskodex

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen unserer Schule sollen vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden.

Die Formulierung von verbindlichen Regelungen und entsprechender Einhaltung dient dabei nicht nur dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, sondern schützt auch Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Eine zu Unrecht des grenzüberschreitenden oder übergriffigen Verhaltens beschuldigte Person hat den Anspruch und das Recht auf Rehabilitation. Die bestätigte Unschuld der/des Betroffenen muss nachgewiesen sein und eine Wiedereingliederung in die Schulgemeinschaft ermöglicht werden. Es muss öffentlich klargestellt werden, dass die Anschuldigungen unbegründet waren.

Außerdem muss ein entsprechender Aufarbeitungsprozess folgen, der die genauen Umstände klärt, um zukünftige Fälle falscher Anschuldigungen zu verhindern.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, ein achtsames Miteinander und Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft im Hinblick auf das Erkennen und Wahrnehmen von grenzüberschreitendem Verhalten sensibilisiert werden.

Hierzu bedarf es der Partizipation der Schüler*innen sowie der Transparenz seitens der Schule hinsichtlich bestehender oder zu ergreifender Maßnahmen und das Schaffen von Verbindlichkeit („Verhaltenskodex“) und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Ein entsprechender Verhaltenskodex wurde formuliert und wird von den Klassenlehrern*innen bzw. Stufenleiter*innen zu Beginn des Schuljahres ausführlich mit den Schüler*innen besprochen, unterschrieben und bei der Fachberatung (Frau V. Schulz/ Frau Henrich) abgegeben.

Der Verhaltenskodex wird sichtbar in jedem Klassenraum aufgehängt, um ggf. Bezug darauf zu nehmen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schüler*Innen, Lehrer*Innen, Mitarbeiter*Innen und Eltern) verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Das Landfermann Gymnasium soll ein „sicherer Hafen“ sein.

Wir achten die Rechte aller Menschen an dieser Schule (Schüler*innen, Lehrer*innen, sonstiges Personal, Erziehungsberechtigte).

Wir achten darauf die Würde aller Menschen zu wahren und dulden keine Formen der Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit, demokratiefeindlichen Äußerungen oder Handlungen.

Wir akzeptieren keine Gewalt (auch sexualisierte) in Worten und Taten.

Wir achten in unserer Sprache und auch in unserem Verhalten darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen und zu demütigen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert achtsam miteinander umzugehen und Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen zu melden.

Ergänzend für das Schulpersonal

Die Mitarbeiter*innen der Schule führen Unterricht und Gespräche nur in den dafür vorgesehen Räumen durch. Die Räume müssen jederzeit frei betreten oder verlassen werden können.

Die Kontaktaufnahme zu Schüler*innen erfolgt nur über Iserv/WebUntis oder telefonisch (Oberstufe) und dies in verantwortungsvoller und angemessener Form.

5.1. Verhaltensregeln

Wir verpflichten uns, alle im Verhaltenskodex aufgeführten Vereinbarungen umzusetzen und zu unterstützen. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Basis und bilden grundlegende Voraussetzungen für den Schulunterricht. Damit dieses Verhältnis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln.

Alle Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und unseren Verhaltensregeln durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt, dass jede Form von sexualisierter Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich zieht.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Kontakte zwischen Schüler*innen und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien.
- Bei 1:1-Gesprächen von schulischem Personal und Schüler*Innen muss die Tür zum Raum offen bleiben oder der Raum von außen zu öffnen oder gut einsehbar sein. Es muss explizit angeboten werden, eine Vertrauensperson dabei zu haben.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir vermeiden Körperkontakt.
- Vor Berührungen fragen wir nach Einverständnis (z.B. Umarmungen zum Trost oder zum Schutz). Lehnt die Person den Körperkontakt ab, ist dies zu akzeptieren.
- Versehentliche Berührungen werden thematisiert und entschuldigt.
- Berührungen zwischen schulischem Personal und Schüler*Innen sind untersagt, es sei denn, Schutz und Sicherheit der Schüler*Innen sind in Gefahr. Anschließend wird die Situation thematisiert.

3. Sprache und Wortwahl

- Wir sind uns der Macht von Sprache bewusst und achten auf eine verantwortungsbewusste, sensible und den Schüler*Innen zugewandten Sprache.
- Wir verzichten auf Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren oder sich auf die sexuelle Orientierung beziehen.
- Sprache und Wortwahl aller Personen, die an der Schule arbeiten, soll professioneller Art, höflich und respektvoll sein.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen. Wir unterlassen Schmähs- und Kosenamen.
- Wir sprechen unsere Mitmenschen nicht auf ihr Aussehen an und kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer. Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale bzw. non-verbale Kommentare.

4. Kleidung

- Wir kleiden uns nach unserem Geschmack.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende, rassistische Aufschriften und Symbole sind verboten.
- Wir achten auf angemessene Kleidung.

5. Klassenfahrten und Ausflüge

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Folgende Regeln gelten hierbei:

- Wir kündigen das Hereinkommen in Zimmer immer an. Eventuell werden feste Zeiten zur Zimmerkontrolle festgelegt, sodass alle Schüler*Innen die Möglichkeit haben sich vorzubereiten.
- Zimmerkontrollen werden immer von zwei Lehrkräften durchgeführt.
- Klassenfahrten und Ausflüge sollten nach Möglichkeit von einer männlichen und einer weiblichen Lehrkraft begleitet werden.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Es gelten die Richtlinien des Beamtenrechtes (siehe §71 Abs. 1 BBG und §42 BeamtStG)

5.2. Besonderheiten für den Sportunterricht und Sportlehrkräfte

Jede Sportlehrkraft ist dafür verantwortlich, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schüler*Innen zu gestalten.

Darüber hinaus gilt im Rahmen des Sportunterrichts Folgendes:

1. Allgemeine Voraussetzungen/ Haltung

- Wir legen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang mit allen am Sportunterricht beteiligten Personen.
- Wir halten eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Kommunikation darüber für selbstverständlich und verpflichten uns dazu, Dinge offen anzusprechen und Grenzverletzungen nicht zu ignorieren.
- Wir wissen von der besonderen Rolle des Sportunterrichts im System Schule und sind uns der damit einhergehenden Verantwortung bewusst.

2. Kleidung

- Schüler*Innen sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter*Innen tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung.

3. Umkleidekabinen

- Wir betreten Umkleidekabinen und Sammelumkleiden nur, nachdem wir vorher sichergestellt haben, dass sich keine Kinder mehr darin aufhalten oder wir ein deutliches Signal bekommen haben, dass wir wahrgenommen werden und eintreten können.
- Grundsätzlich betreten wir Kabinen nur, wenn es notwendig ist (bei Notfällen, begründeter Sorge oder für den Kontrollgang am Ende des Unterrichts, nachdem die Schüler*Innen die Kabinen verlassen haben).
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit Lerngruppen um.
- Im Schwimmbad nutzen wir die für Lehrkräfte vorgesehene Kabine und kündigen unser Durchlaufen an.

4. Körperkontakt/ Hilfestellungen

- Hilfestellung wird grundsätzlich immer vorher besprochen, wobei Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt wird.
- Hilfestellung wird von Schüler*Innen gegeben und empfangen, zwischen denen ein Vertrauensverhältnis besteht.
- Körperkontakt von Seiten der Lehrkräfte und Mitarbeiter*Innen gilt es zu vermeiden (außer bei Notfällen und Verletzungen in angemessenem Rahmen).

5. Sprache

- Wir kommentieren keine körperlichen Erscheinungen oder andere Äußerlichkeiten.

6. Interventionsmaßnahmen

Die Interventionsmaßnahmen beziehen sich an unserer Schule auf zwei Ebenen.

Zum einen auf Schüler*Innen-Ebene:

Am schwarzen Brett im Eingangsbereich finden die Schüler*innen Hilfeangebote verschiedener Einrichtungen mit Adressen und Links zu digitalen Hilfeangeboten. In jedem Klassenraum sollte sichtbar ein laminiertes Exemplar hängen, um sich (anonym) beraten zu lassen oder Hilfe zu bekommen (Flyer siehe Anhang).

Zum anderen auf Lehrer*innen-Ebene:

Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Als Schule sind wir in der Verantwortung jeder Vermutung, jeder Mitteilung nachzugehen.

Handlungsgrundlage für den Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist der Kinderschutzordner der Stadt Duisburg. Dieser ist sichtbar im Regal im Lehrerzimmer abgelegt oder unter folgendem Link zu finden:

https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/kindeswohlgefaehrdung.php

7. Gültigkeit und Verpflichtung

Alle Mitarbeitenden unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich dazu, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu engagieren.

Alle Schüler*innen werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, insbesondere auch mit den für sie relevanten Teilen des Verhaltenskodex, vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

Die Eltern und/oder Sorgeberechtigten erhalten bei Unterzeichnung der Anmeldung Kenntnis von diesem Konzept und haben jederzeit Zugang zu den in ihm enthaltenen Informationen und Beschwerdewegen. Auch sie unterstützen die Erziehung ihrer Kinder zu grenzachtendem und gewaltfreien Umgang.

8. Prognose/Ausblick

Das Schutzkonzept wird regelmäßig (jährlich) überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9. Anhang

Anhang zum Verhaltenskodex

Die einzelnen Grundsätze werden – altersgerecht – in den jeweiligen Klassenstufen von den Klassenleitungen bzw. Stufenleitungen mit den Schüler*innen ausführlich besprochen und ggf. werden mit den Klassen Unterpunkte zu den einzelnen Grundsätzen erarbeitet, sofern diese den Schüler*innen nicht ganz klar sind (z.B. Formulierung von kurzen Leitsätzen zur Verdeutlichung).

Hierbei wird besonders auch der Umgang und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken in den Blick genommen.

Allen neuen Kolleg*innen und Schüler*innen wird zeitnah der Verhaltenskodex ausgehändigt und erläutert.

8. Quellenangaben

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

<https://www.schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt>

<https://psg.nrw/>

<https://www.bezreg-muenster.de/de/index.html>

<https://www.awo-ww.de/sites/default/files/2/NewsPDF/Schutzkonzept-Kinder-und-Jugendliche.pdf>

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf